Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 26.05.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/177/25
Geschäftszeichen:
Aktenzeichen: II/2/3-Rod

Änderung der Hebesatzsatzung- 1. Änderung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Entscheidung)	26.05.2025	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Entscheidung)	05.06.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	17.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 1. Änderung der Hebesatzsatzung gemäß beigefügtem Satzungsentwurf rückwirkend zum 01.01.2025.

Begründung:

Um in dieser schwierigen Finanzsituation die Belastung auf möglichst viele Schultern zu verteilen, sollen neben der Verwaltung (Einsparungen), den Bürgern (mögliche Erhöhung Grundsteuer B) auch die Unternehmen einen Beitrag zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Stadt beitragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei gleichbleibendem Gewerbesteueraufkommen (Jahresabschluss 2024 i.H.v. 16,840 Mio. €) wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 0,9 Mio. € jährlich gerechnet

Anlage/n:

1 - 2025-05-26-Entwurf-Änderungssatzung-Neu (öffentlich)